

Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH
Standort Leipzig
Dohnanyistraße 28
01403 Leipzig

Landesvorsitzende
Diana Harnisch
mobil 0177 24 33 235
email:
info@lvnfsa.de
Bank: GLS Bank
IBAN: DE85 430609671308490100
BIC: GENODEM1GLS

Per Mail: stadtplanung@bjoernsen.de, stadtplanung@sangerhausen.de

Lützen, 03.09.2026

Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“ der Stadt Sangerhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die NaturFreunde Sachsen-Anhalt lehnen den Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“ in der vorliegenden Fassung ausdrücklich ab.

Unsere grundsätzlichen Bedenken gegen Standort und Größenordnung haben wir bereits in unserer Stellungnahme zur parallel ausgelegten 7. Änderung des Flächennutzungsplans dargelegt. Diese halten wir ausdrücklich aufrecht. Die konkrete Ausgestaltung des Bebauungsplans bestätigt vielmehr, dass mit der geplanten Industriegroßfläche erhebliche und teilweise nicht ausreichend bewältigte Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden sind.

1. Flächenverbrauch und Boden

Der Bebauungsplan umfasst rund 138,6 ha; davon sollen etwa 115,6 ha als Industriegebiet festgesetzt werden. Bis zu 92,5 ha zusätzliche Versiegelung sind möglich. Damit würden großflächig besonders ertragreiche landwirtschaftliche Böden dauerhaft ihrer natürlichen Funktionen beraubt. Der Umweltbericht selbst bewertet die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden als erheblich.

Auch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd lehnt die Umwandlung der hochwertigen Ackerflächen ausdrücklich ab und fordert eine Inanspruchnahme entsprechend dem tatsächlichen Bedarf. Dieser Forderung schließen sich die NaturFreunde an.

Eine lediglich abschnittsweise Erschließung reicht nicht aus. Es muss verbindlich sichergestellt werden, dass weitere Flächen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn ein konkreter Bedarf nachgewiesen und bereits erschlossene Flächen weitgehend genutzt sind.

2. Bedarfsnachweis

Auch auf Ebene des Bebauungsplans bleibt die Frage offen, warum eine Industriefläche dieser Größenordnung tatsächlich benötigt wird. Die bereits in unserer FNP-Stellungnahme dargestellten großflächigen Planungen in Quedlinburg und Halberstadt sowie weitere regionale Flächenpotenziale müssen in eine Gesamtbetrachtung einbezogen werden.

Ein Bebauungsplan darf nicht allein auf die Möglichkeit einer späteren Großansiedlung ausgerichtet werden. Angesichts des erheblichen Flächen- und Naturverbrauchs ist ein belastbarer regionaler Bedarfsnachweis unverzichtbar.

3. Artenschutz

Die aktuellen Untersuchungen bestätigen die besondere Bedeutung des Plangebiets als wertvollen Offenlandlebensraum. Es wurden 71 Baueingänge des Feldhamsters mit hoher Wahrscheinlichkeit festgestellt. Hinzu kommen 54 Brutpaare der Feldlerche sowie weitere Offenlandarten.

Damit wird ein großflächiger Lebensraum dauerhaft beseitigt und zerschnitten. Die vorgesehenen CEF-Maßnahmen können diesen Verlust nur dann rechtfertigen, wenn sie vor dem jeweiligen Eingriff vollständig funktionsfähig, dauerhaft gesichert und fachlich nachweislich wirksam sind.

Insbesondere bei der Feldlerche bestehen aus unserer Sicht noch erhebliche Unsicherheiten, weil die positive Prognose wesentlich auf Flächen beruht, die zugleich für den Feldhamster vorgesehen sind. Für die Feldlerche fehlen dort teilweise hinreichend konkrete Bewirtschaftungsvorgaben.

4. Wasser, FFH-Gebiet, ökologischer Verbund

Der Planungsraum liegt im funktionalen Umfeld der Helmeniederung. Das FFH-Gebiet „Gewässersystem der Helmeniederung“ befindet sich nur etwa 450 m entfernt; Gonna, Sachsgraben und Meliorationsgraben stehen mit dem Gewässersystem in Verbindung. Auswirkungen auf diesen ökologisch sensiblen Raum können deshalb nicht allein auf die unmittelbare Flächeninanspruchnahme reduziert werden.

Die NaturFreunde fordern eine belastbare Bewertung der Auswirkungen auf FFH-Gebiet, Gewässer, Grundwasser, Retentionsfunktionen und ökologischen Verbund. Die FFH-Vorprüfung ist insbesondere hinsichtlich der angewandten Methodik und der Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen kritisch zu überprüfen.

5. Klima und Landschaft

Mit der Industriegroßfläche würde ein bislang unbebauter Offenlandraum großflächig versiegelt und mit Baukörpern von bis zu 40 m Höhe überprägt. Das klimaökologische Gutachten bestätigt den Verlust der Kaltluftproduktion auf den überbauten Flächen. Gleichzeitig bleibt eine belastbare Bewertung des maximal möglichen Planzustands aus unserer Sicht unzureichend.

Auch das Landschaftsbild wird erheblich verändert. Die geplante Eingrünung kann die Wirkung der bis zu 40 m hohen Baukörper nur teilweise auffangen. Der verbleibende Eingriff darf deshalb nicht auf spätere Einzelgenehmigungen verschoben werden.

6. Wasser- und Abwasserproblematik

Trotz des inzwischen vorliegenden Regenwassermanagements bestehen aufgrund der hohen Grundwasserstände, der großflächigen Versiegelung und der noch unbekannten späteren Industrienutzungen erhebliche Vorsorgeanforderungen. Ebenso ist die Schmutzwasserentsorgung noch nicht abschließend gelöst. Die vorhandene Kläranlage ist nach den vorliegenden Unterlagen für den zusätzlichen Bedarf nicht ausreichend; Ausbau oder zusätzliche Behandlungskapazitäten sind erforderlich.

Eine Industriegroßfläche dieser Dimension darf nicht genehmigt werden, ohne dass die notwendige Entsorgungsinfrastruktur gesichert und zeitlich mit der Entwicklung der einzelnen Bauabschnitte verknüpft ist.

Ergebnis

Die konkrete Bebauungsplanung bestätigt die bereits in unserer FNP-Stellungnahme vorgetragenen grundsätzlichen Bedenken. Der Flächenverbrauch ist angesichts der hochwertigen Böden und des nicht hinreichend belegten regionalen Bedarfs unverhältnismäßig. Hinzu kommen erhebliche Konflikte mit Feldhamster und Offenlandvögeln, dem Wasserhaushalt und ökologischen Verbund der Helmeniederung sowie mit Klima und Landschaftsbild.

Die NaturFreunde Sachsen-Anhalt lehnen den Bebauungsplan Nr. 48
„Industriegroßfläche Sangerhausen“ daher in der vorliegenden Fassung ab.

Mit freundlichen Grüßen



Diana Harnisch
Landesvorsitzende